

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)**

vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2025)

zum Thema:

**Vollsperrung der Bölschestraße zum Advent – Frohes Fest für Insolvenzen?**

und **Antwort** vom 22. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21269  
vom 19.12.2024  
über Vollsperrung der Bölschestraße zum Advent – Frohes Fest für Insolvenzen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den lokalen Einzelhandel während der Straßensperrungen aufgrund des neuen Weihnachtsmarkts zu unterstützen?
2. Liegen dem Senat Erkenntnisse über wirtschaftliche Auswirkungen – sowohl positiv als auch negativ – der Straßensperrung auf die Geschäfte in der Bölschestraße vor?

Zu 1. und 2.: Dem Senat liegen keine konkreten Erkenntnisse und Zahlen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Straßensperrung auf die Geschäfte in der Bölschestraße vor. Allerdings stellen nach Auffassung des Senats Einkaufsstraßen wie die Bölschestraße die Grundlage für ein lebenswertes städtisches Umfeld dar. Die Herausforderungen der letzten Jahre sind für den Einzelhandel weiterhin spürbar. Dieser steht aktuell vor der Aufgabe, nachhaltige und zukunftsweise Konzepte für den Erhalt von diversen Berliner Einkaufsstraßen zu schaffen.

Der Senat geht daher davon aus, dass vor allem Veranstaltungen wie bspw. Weihnachtsmärkte sich auch auf das lokale Geschäftsumfeld positiv auswirken. Ein Weihnachtsmarkt führt regelmäßig zu einer höheren Frequenz und einer längeren Verweildauer der Besucherinnen und Besucher, die häufig auch die umliegenden Geschäfte

besuchen. Daher kann sich die Kombination aus Weihnachtsmarkt und einer dadurch belebten Geschäftsstraße umsatzsteigernd auf den Einzelhandel auswirken. Zudem hat der Weihnachtsmarkt auf der Bölschestraße z.T. während eines verkaufsoffenen Sonntags stattgefunden. Verkaufsoffene Sonntage gehören erfahrungsgemäß zu den stärksten Verkaufstagen des Jahres und damit auch zu den umsatzstärksten Tagen des ganzen Jahres. Aus diesen Gründen hat eine Abstimmung mit dem Einzelhandel zu möglichen Umsatzausfällen nicht stattgefunden.

3. Welche Kommunikationsmaßnahmen wurden im Vorfeld getroffen, um Einzelhändler über die Sperrung und die zu erwartenden Besucherströme zu informieren?

Zu 3.: Der Weihnachtsmarkt in der Bölschestraße wird bereits seit vielen Jahren veranstaltet und hat sich in Friedrichshagen zu einer etablierten Tradition entwickelt. Daher stellt dieser Weihnachtsmarkt auch für die ansässigen Gewerbetreibenden keine Neuerung dar. Darüber hinaus informierte der Veranstalter in verschiedenen Online- und Printmedien über den Weihnachtsmarkt und verteilte Informationen an die Anwohnenden. Der Veranstalter führte nach eigenen Angaben zudem persönliche Gespräche mit allen anliegenden Geschäften.

4. Gab es eine Abstimmung mit dem Einzelhandel um mögliche Umsatzausfälle zu minimieren?

Zu 4.: Siehe Antwort zu 1. und 2.

5. Wird der Einzelhandel bei solchen Veranstaltungen und Vollsperrungen unterstützt oder gibt es Pläne dem Einzelhandel an solchen Tagen entgegen zu kommen?

Zu 5.: Im Land Berlin gibt es ein Programm, Gewerbetreibende zu unterstützen, die von langandauernden Straßenbauarbeiten des Landes Berlin betroffen sind. Für den Fall, dass die Erreichbarkeit von Betrieben/ Ladengeschäften infolge besonders umfangreicher, lang andauernder Straßenbauarbeiten des Landes Berlin so stark beeinträchtigt ist, dass Existenzbedrohende Einbußen entstehen, und die eigenen Möglichkeiten der Gewerbetreibenden nicht ausreichen, diese abzuwenden bzw. auszugleichen, stehen den Betrieben die Überbrückungshilfen des Landes Berlin zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/investitionsfoerderung/stabilisieren/artikel.110395.php>

Als besonders umfangreich werden Straßenbauarbeiten angesehen, wenn es sich nicht nur um übliche Reparatur- oder Verbesserungsarbeiten handelt, sondern vielmehr im Zuge der Erneuerung oder Veränderung einer Straße auch Leitungsbetriebe, deren Anlagen im Straßenraum untergebracht sind, beteiligt sind und die Arbeiten insgesamt von einer Verwaltungsstelle Berlins veranlasst bzw. koordiniert werden und länger als drei Monate

andauern. Eine kurzzeitige Straßensperrung aufgrund von Veranstaltungen wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte etc. erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung auf die o.g. Überbrückungshilfe.

6. Wie wird der Einzelhandel unterstützt die Anlieferung von Waren zu gewährleisten?

Zu 6.: Während der Veranstaltungszeiten durfte der Einzelhandel jederzeit Waren anliefern. Zu diesem Zweck stellte der Veranstalter nach eigenen Angaben Ordner zur Verfügung, die die anzuliefernden Fahrzeuge eskortierten. Darüber hinaus wurden vom Veranstalter Informationen für Anwohnende verteilt und persönliche Gespräche mit allen anliegenden Geschäften geführt. Die Straßensperrung wurde erst ab der Einfahrt zum Parkplatz am EDEKA-Markt eingerichtet. Dadurch waren der EDEKA-Markt und der große Parkplatz jederzeit zugänglich für den öffentlichen Straßenverkehr.

7. Wurde berücksichtigt, dass an diesem Tag ein verkaufsoffener Sonntag in Berlin stattfindet und der Einzelhandel durch Vollsperrungen an solchen Tagen stark betroffen ist?

Zu 7.: Die verkaufsoffenen Sonntage im Advent sind traditionell ein wichtiger Bestandteil des Einzelhandelskalenders und gehören zu den umsatzstärksten Tagen des Jahres. Der Senat geht davon aus, dass ein Weihnachtsmarkt mit einer zusätzlichen Flaniermöglichkeit die Kundenfrequenz für das Umfeld steigert, so dass die Straßensperrung insbesondere am verkaufsoffenen Sonntag begründet erscheint.

8. Welche Parkmöglichkeiten wurden sowohl für Einwohner als auch für Besucher der Einzelhändler und Dienstleister eingerichtet?

Zu 8.: Die Parkplätze der Anwohnenden waren von der Veranstaltung kaum tangiert. Die Anwohnenden, die einen Parkplatz auf ihrem Grundstück haben, konnten jederzeit auf diesen zugreifen bzw. wurden durch einen Ordnerdienst eskortiert. Der Parkplatz am EDEKA-Markt konnte für den anliegenden Einzelhandel genutzt werden. Für Dienstleister war das gesamte Veranstaltungsgelände jederzeit zugänglich. Ebenso war das Parken für Besuchende in den anliegenden Straßen möglich.

Berlin, den 22. Januar 2025

In Vertretung

Michael BieI

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe